Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (§ 46 Abs. 1 StVO)



	Eingangsvermerk:
Landkraia Dahma Caragueld	
Landkreis Dahme-Spreewald Straßenverkehrsamt	än .
Weinbergstraße 30	<u>Öffnungszeiten:</u> Dienstag: 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
15907 Lübben (Spreewald)	Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
	Telefon: 03546 20-1922 Fax: 03546 20-1999
	E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de
1. Antragsteller*in	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Cosarioadam
(Str., Hsnr., PLZ, Ort)	
(für evtl. Rückfragen)	Mail
Aktenzeichen oder Geschäftszeichen vom Schwerbehindertenausweis oder vom Bescheid	
Schwerbenindertenausweis oder vom Bescheid	
2. Gesetzliche*r Vertreter*in oder Bevollma	ächtigte*r
Name, Vorname	
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)	
Telefon	
(für evtl. Rückfragen)	
3. Merkzeichen (bitte Zutreffendes ankreuzen)	
Das Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Geh	behinderung) oder " BI " (Blindheit) ist bei mir
festgestellt worden.	
nicht festgestellt worden. Ich beantrage hie	ermit die Ausnahmegenehmigung, weil bei mir
	unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule,
	gen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 und s 50 in Folge Funktionsstörungen des Herzens und
	en sind <u>und</u> die Merkzeichen "G" und "B" vorliegen,
	Erkrankung mit einem Grad der Behinderung von
wenigstens 60 vorliegt,	
ein künstlicher Darmausgang und <u>zu</u> Grad der Behinderung von wenigster	gleich eine künstliche Harnableitung mit einem ns 70 vorliegt,
eine beidseitige Amelie oder Phokom vorliegen,	nelie oder vergleichbare Funktionseinschränkungen
eine versorgungsärztliche Feststellun kreis gleichzustellen bin.	ng vorliegt, dass ich dem vorgenannten Personen-

LDS-36-010 Stand: 26.04.2024 Seite 1 von 2 Version 3

4. Folgende Unterlagen sind vorzulegen (bitte Zutreffendes ankreuzen)	
Bescheid des Amtes für Soziales und Versorgung (LASV) vom	
☐ Kopie Personalausweis (beidseitig)	
1x Passbild Größe 35x45 mm (nur bei "aG" oder "BI") Vollmacht bzw. Betreuerausweis	
5. Erklärungen	
5.1 Einholung/Übermittlung Auskünfte LASV	
Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung mei-	
nes Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behin-	
derung beim Amt für Soziales und Versorgung einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung	
dieser Auskünfte vom Amt für Soziales und Versorgung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich	
nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.	
5.2 Datenschutz	
Ich habe die anliegenden "Informationen zur Erhebung von Daten" gemäß Art. 13 und 14 DSGVO	
aus dem Fachbereich Ausnahmegenehmigungen von der StVO zur Kenntnis genommen und	
willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.	
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in	

LDS-36-010 Version 3 Stand: 26.04.2024 Seite 2 von 2



Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ausnahmegenehmigungen von der StVO

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald Verantwortlicher Fachbereich:

Der Landrat Straßenverkehrsamt

Reutergasse 12 Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit 15907 Lübben (Spreewald) Ausnahmegenehmigungen von der StVO

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546 20-1226

E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die unteren Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Vorschriften der StVO genehmigen. Dazu zählen u.a.:

- Parkerleichterungen
- Gurtbefreiung
- Befreiung von der Helmpflicht
- Sonn- und Feiertagsverbot
- Durchfahrtgenehmigungen

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ärztliche Atteste, Grad der Behinderung und Merkzeichen, Name der Firma, Frachtpapiere, Fahrzeugzulassungsmerkmale

Rechtsgrundlagen: - § 46 StVO

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald

LDS-36-102 Version 3 Stand: 23.03.2022 Seite 1 von 2



5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14352 Kleinmachnow Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden Informationen über Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingeholt.

LDS-36-102 Version 3 Stand: 23.03.2022 Seite 2 von 2